



Sachbearbeitung FAM - Familie, Kinder und Jugendliche
Datum 07.08.2013
Geschäftszeichen FAM-AL / ABI-SB
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 25.09.2013 TOP
Behandlung öffentlich GD 311/13

Betreff: Familienzentren in Ulm

Anlagen: Anlage 1: Antrag Nr. 94 FWG Fraktion
Anlage 2: Antrag Nr. 122 CDU Fraktion
Anlage 3: Antwortschreiben des OB auf Anträge Nr. 94 und Nr. 122
Anlage 4: Antrag Nr. 160 CDU Fraktion

Antrag:

Das Konzept zur Kenntnis nehmen und dem weiteren Vorgehen zuzustimmen.

Helmut Hartmann-Schmid Markus Kienle

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
ABI, BM 1, BM 2, C 2, KIBU, KITA, OB, ZS/F	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	in 2014: 75.000.-€ ab 2015: 150.000.-€
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2013</u>		2014 / 2015	
Auszahlungen (Bedarf):	€	In 2014 innerhalb Fach- /Bereichsbudget bei PRC 3650-660	75.000.- €
		In 2015 innerhalb Fach- / Bereichsbudget bei PRC 3650-660	150.000.-€
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2014 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 13.6.2012 (siehe Anlage 1 - Antrag 94/2012, Zehendner, Faßnacht, Eichhorn) und 16.7.2012 (siehe Anlage 2- Antrag 122/2012, CDU Fraktion) haben FWG- und CDU- Fraktion beantragt das Familienzentrum Jörg Syrlin Haus in Ulm-Söflingen finanziell zu unterstützen. Dies wurde von OB Gönner mit Schreiben vom 18.7.2012 für die Jahre 2012 und 2013 jeweils in der Höhe von 15.000 Euro zugesagt (siehe Anlage 3). Ebenso zugesagt wurden eine abgestimmte Konzeption und die Übertragbarkeit auf andere Sozialräume und damit verbunden einen Vorschlag für eine standardisierte Förderung zu erarbeiten.

Mit Schreiben vom 19.9.2012 hat die CDU Fraktion (siehe Anlage 4) beantragt, ein Konzept mit Rahmenbedingungen und möglichen Bausteinen für Familienzentren in den Sozialräumen zusammen zu stellen. Hinweis hierbei auf die Sozialraumkitas Lettenwald und Eselsberg. Außerdem wurde beantragt, die Förderung des Jörg Syrlin Hauses auch nach 2013 weiter zu führen.

Einführung

Eltern sind für ihre Kinder die wichtigsten Bezugspersonen. Die Familie ist die erste Sozialisationsinstanz im Leben eines Kindes (14. Kinder- und Jugendbericht, u.a. Stellungnahme der Bundesregierung S. 5, 2013). Familie ist für Kinder der erste Ort für Erziehung, frühe Förderung und frühe Bildung.

Eltern haben einen verfassungsrechtlich gesicherten vorrangigen Erziehungsauftrag im Sinne von Recht und Pflicht, **aber auch einen rechtlichen Anspruch auf Beratung, Unterstützung und Hilfe** (Sozialgesetzbuch VIII und KKG - Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz).

In der Stellungnahme zum 14. Kinder- und Jugendbericht begrüßt die Bundesregierung die Einrichtung von Familienzentren, um Eltern und Familien sozialräumliche Angebote zur Erziehungskompetenz und Unterstützung zu machen, sowie auch um Familien in belasteten Lebenslagen bedarfsgerecht zu unterstützen (Stellungnahme der Bundesregierung zum 14. Kinder- und Jugendbericht, S. 12, 2013). Frühkindliche Förderangebote zur Verbesserung der Bildungschancen und um Benachteiligung zu vermeiden, sollen den Familienzentren Aufgabe sein. Familien sollen in der Herausforderung Familienleben und Berufstätigkeit zu bewältigen unterstützt werden. Unsicherheiten in der Erziehung und in der Gestaltung ihres Lebensentwurfes erfordern diese Unterstützung.

Mehrfach weist der 14. Kinder- und Jugendbericht (2013) darauf hin, dass eine zunehmende Ausweitung der öffentlichen Erziehung mit dem Ausbau der Kindertagesstätten und Ganztageschulen statt findet. Dies macht eine qualitativ positive, engere Verschränkung von öffentlicher und privater Verantwortung notwendig. Familienzentren sind eine Möglichkeit, einen entsprechenden Beitrag dazu zu leisten.

Das Konzept der Familienzentren

Der Begriff Familienzentrum ist kein geschützter Begriff. So findet man unter dem Begriff der Familienzentren in den Bundesländern, Städten und Gemeinden aber auch von Kirchen und freien Trägern ganz unterschiedliche Konzepte. In der Region firmieren unter dem Titel Familienzentren das Familienzentrum Neu-Ulm und das Jörg-Syrlin-Haus der Evangelischen Kirche in Söflingen. Allen Konzepten gemein ist nachfolgend beschriebener Ansatz, der allerdings im besonderen dann jeweils mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung, in unterschiedlichen Räumlichkeiten und in vielfältigen Kooperationsformen umgesetzt wird.

Zielgruppe

- Die Angebote im Familienzentrum richten sich grundsätzlich an alle Familien mit ihren Kindern im Sozialraum.
- Besondere Berücksichtigung sollen die Bedarfe von Familien in prekären und belasteten Lebenslagen finden.
- Familien mit Kindern unter 3 Jahren sollen Beratungs- und Unterstützungsangebote aus dem Bereich der Frühen Hilfen erhalten.

Angebote

Die Angebote in Familienzentren orientieren sich an folgenden Themen

- Stärkung von Eltern- und Erziehungskompetenzen
- Elternbildung
- Frühe Hilfen - Beratung und Unterstützung
- Stärkung von Selbsthilfekompetenzen
- Einbindung und Anbindung von Familien in Angebote und Aktivitäten im sozialen Umfeld
- Förderung von ehrenamtlicher Arbeit und bürgerschaftlichem Engagement
- Förderung von Kontakten und Netzwerken unter Familien

Die Angebote richten sich am Bedarf der Zielgruppe und den aktiven Besucherinnen und Besuchern des Familienzentrums aus. Angebote werden einerseits von der Leitung des Familienzentrums initiiert und organisiert, andererseits werden die Familien an der Planung beteiligt. Angebote durch ehrenamtliche Mitarbeitende und Eigeninitiative werden gefördert und in der Durchführung mit den Möglichkeiten des Familienzentrums unterstützt.

Gemeinschaftsveranstaltungen wie Familienfrühstück, Elterncafé und Ähnliches stärken sowohl die Identifikation mit dem Familienzentrum als auch die Verbundenheit untereinander und sind im Gesamtangebot obligatorisch.

Die Mitarbeitenden des Familienzentrums pflegen die Kooperation mit Netzwerkpartnern wie den Beratungsstellen, dem Kommunalen Sozialen Dienst (KSD), der Familienbildungsstätte Ulm e.V. (fbs) und weiteren Anbietern von Elternbildung und -kursen.

Bereits vorhandene Angebote für Familien werden vernetzt und in die Struktur des Familienzentrums eingebunden.

- Frühe Hilfen
Entwicklungspsychologische Beratung (EPB)
Eltern-Kind-Gruppen als Krabbelgruppe
Gruppe für Mütter in besonderen Lebenslagen mit Kindern in den ersten zwei Lebensjahren
Angebote zur Stärkung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz
- Psychologische Beratung
Sprechstunde im Familienzentrum durch eine Psychologische Beratungsstelle
- Spezifisch auf den Bedarf zugeschnittene Seminare für Eltern mit Kindern in der Kita - durchgeführt von einer Erzieherin aus der Kita und einer externen Referentin; (Zielgruppe: Eltern in besonderen Lebenslagen, Eltern die Unterstützung bei der Erziehung brauchen; Ziel: frühzeitig ungünstige Entwicklungsverläufe abwenden)
- Angebote zur Förderung der Erziehungskompetenz und Elternbildung
Kurse oder Vorträge zu bestimmten pädagogischen Fragestellungen und zur Bewältigung des Erziehungsalltages
- Angebote für Kinder und Familien zur Freizeitgestaltung (Elterncafé, Familientag, Basteln, Spiele, Ausflüge etc.)
- Aktivierung und Einbindung von Ehrenamtlichen in die Struktur des Familienzentrums
- Sprechstunden und Termine der Erziehungsberatungsstelle

Situation in Ulm

Auch nach der Ausbauoffensive im U3 Bereich besuchen weit mehr als 50 % der Kinder unter 3 Jahren keine Kindertageseinrichtung.

Während im Kindergartenbereich (3-6 Jahre) nahezu alle Kinder und Eltern über die Kindertageseinrichtung erreicht werden können, ist dies im U3 Bereich auch nach der Ausbauoffensive noch lange nicht der Fall - gerade belastete Familien nehmen eher weniger einen U3 Platz wahr. Dies macht deutlich, dass es neben dem Angebot eines Krippenplatzes, weitere Angebote für U3 Kinder und ihre Familien geben muss.

Derzeit gibt es zwar schon eine Reihe von Eltern-Kind-Gruppen, sowohl in Form von Krabbelgruppen, als auch in Form von Eltern/Mütter-Kind-Gruppen, bei denen das Alter der Kinder bis 3 Jahre reicht. Diese werden in verschiedenen Räumlichkeiten verteilt in den Sozialräumen angeboten - Jugendhäuser, Bürgerzentren. Aufgrund eines von der Abteilung FAM festgestellten größeren Bedarfs, sollen diese Angebote über die Kinder- und Familienzentren deutlich ausgeweitet werden. Um die Kinder und ihre Eltern frühzeitig an Kindertagesstätten heranzuführen, ist es gut diese Angebote nah an Kindertagesstätten zu platzieren. In Kinder - und Familienzentren finden also nicht nur die Kinder und Eltern zusätzliche Angebote, die dort einen Platz belegen, sondern auch und gerade Kinder und Familien die noch nicht in die jeweilige Kindertagesstätte gehen.

Steigerung der Erziehungskompetenz und verstärkte Erziehungsberatung an Kitas

Trotz einer Vielzahl von Angeboten der Elternarbeit in einzelnen Kindertageseinrichtungen besteht hier weiterer Bedarf. Insbesondere in Kindertagesstätten, die von Kindern und ihren Familien aus besonderes belasteten Quartieren besucht werden, reichen die Kompetenzen und Ressourcen insbesondere im Kindergartenbereich für Kinder von 3-6 Jahre nicht aus, um den Vorteil einer schon bestehenden Beziehung zwischen den Erzieherinnen, den Kindern und den Familien im Sinne der Stärkung der Erziehungskompetenz und der Verbesserung des Familienalltags optimal zu nutzen. Gerade bei diesen Eltern, so wurde festgestellt, ist die Bereitschaft an Angeboten außerhalb der eigenen Einrichtung teilzunehmen, eher schwierig.

Verstärkte Angebote der Elternbildung und Stärkung der Erziehungskompetenz in den vertrauten Kindertagesstätten oder im Verbund mit den, von den Kindern besuchten, Kindertagesstätten sind deshalb unumgänglich.

Lücken bei den Angeboten für Familien in einzelnen Sozialräumen

Darüber hinaus gibt es in den Sozialräumen noch eine Reihe von Lücken in den Angeboten für Familien, vor allem und gerade auch im Hinblick auf vernetzte Angebote für Familien in der Freizeit- und Feriengestaltung, der Elternbildung, der Beratung und der Stärkung der Erziehungskompetenz, der Sprachförderung, des Übergangs Kita/Grundschule und der Information hinsichtlich der individuellen Bildungsplanung.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat deshalb vor, ein Programm **Kinder- und Familienzentren in den Ulmer Sozialräumen** aufzulegen.

Für dieses Programm sollen keine neuen "Häuser" als Familienzentren gebaut werden. Die Verwaltung legt bei ihren Überlegungen, Familien intensiver zu unterstützen, den Schwerpunkt auf Eltern mit Kindern von Geburt bis zum Eintritt in die Grundschule. Es geht deshalb darum, dass zukünftige Familienzentren verknüpft werden, mit schon bestehenden oder neuen Kindertageseinrichtungen, deshalb wählt die Verwaltung auch den Begriff des **Kinder- und Familienzentrums**. Es sollen Räume und Angebote geschaffen werden, die die Kindertagesstätte als Kinder- und Familienzentrum weiter qualifizieren.

Die dortigen Angebote richten sich sowohl an die Eltern der Kinder, die die Einrichtung besuchen, als auch an Familien, die im Quartier/Sozialraum wohnen.

In Frage kommen für ein solches Programm verbunden mit einer entsprechenden Angebotsstruktur für Familien sowohl bestehende Einrichtungen wie das Jörg-Syrlin-Haus, die über entsprechende Angebote und Räumlichkeiten z.B. in Verbindung mit einem Gemeindehaus, verfügen.

- bestehende Einrichtungen, die ihre Räumlichkeiten neu gestalten und Platz für entsprechende Angebote schaffen können.
- Verbünde von bestehenden Kindertageseinrichtungen in einem Quartier, die gemeinsam beispielweise mit der Nutzung eines Gemeindezentrums, Bürgerzentrums, Jugendhauses die nachfolgend skizzierten Basisbausteine für ein Kinder- und Familienzentrum in Ulm anbieten, wobei sichergestellt werden muss, dass das Kinder- und Familienzentrum als niederschwelliges Zentrum im Quartier/Stadtteil als Zentrum wahrgenommen wird.
- neue Einrichtungen, wie z.B. die Kindertagesstätte am Lettenwald oder auch die neue Einrichtung am Eselsberg. Bei den letztgenannten besteht die Möglichkeit, die räumlichen Anforderungen für eine weiterentwickelte Kindertagesstätte zu einem Kinder- und Familienzentrum schon bei den Planungen zu berücksichtigen.

Mindestbausteine inhaltlicher Art für Familienzentren in Ulm

Aus Sicht der Verwaltung können sich eine Einrichtung oder Einrichtungsverbünde oder ein Träger in Kooperation mit einer oder mehreren Einrichtungen für das Programm **Kinder- und Familienzentrum**, verbunden mit einem Zuschuss, bewerben. Dies können sowohl städtische, als auch kirchliche und freie Träger sein.

Hierzu gilt es den Nachweis zu führen, dass die Einrichtung oder der Einrichtungsverbund mindestens über folgende inhaltliche Bausteine verfügt:

- Es liegt ein Konzept für die jeweilige Einrichtung oder den Einrichtungsverbund vor, welches das zukünftige Kinder- und Familienzentrum beschreibt und die Kooperationspartner benennt.
- Es gibt einen offenen Bereich der Begegnung von Familien, in dem Familien angeregt werden sich aktiv an der Programmgestaltung zu beteiligen, Netzwerke untereinander zu bilden und Angebote zur Freizeitgestaltung zu verabreden und durchzuführen.
- Erziehungsberatung findet vor Ort statt.
- Es gibt ein Programm zur Elternbildung in Form von unterschiedlichen Themen und Veranstaltungsformen (Vorträge, Workshops, gemeinsame Aktivitäten).
- Familien mit Kindern unter 3 Jahren finden Beratungs- und Unterstützungsangebote aus dem Bereich der Frühen Hilfen vor (Entwicklungspsychologische Beratung - EPB; Eltern-Kind-Gruppen als Krabbelgruppen und Angebote für Kinder bis zum Eintritt in den Kindergarten, Stärke Kurse, Babycafes etc.).
- Informationen über weitere Angebote für Familien im Sozialraum sind einfach zugänglich, eine Vermittlung in entsprechende spezielle Beratungsangebote (Suchtberatung, KSD, Jobcenter o.ä.) finden in geeigneter Form statt.
- Es müssen entsprechende räumliche Gegebenheiten innerhalb der Einrichtung oder im Einrichtungsverbund vorhanden sein und aufgezeigt werden.
- Die dem Kinder- und Familienzentrum zu Grunde liegende Kindertageseinrichtung muss mindestens 3-gruppig sein.

Antragsverfahren

Bei der Konzeptentwicklung der jeweiligen Einrichtung ist es erforderlich, dass die Abteilungen Familie, Kinder und Jugend (FAM) und Kindertagesstätten – Qualitätsentwicklung und Fortbildung (KITA) eingebunden werden, um die Verknüpfung der Kompetenz der Erzieherinnen und der sozialpädagogischen Kompetenz der Jugendhilfe, die ein Kernstück dieses Konzeptes bildet, zu gewährleisten.

Bei der Vergabe geht es in einem 3-stufigen Verfahren um eine Auswahl und Entscheidungsfindung, bei der das inhaltliche Konzept, die Bedarfe vor Ort und die Plausibilität der Umsetzung im Vordergrund stehen.

1. Auswahlrunde

Die Auswahl hinsichtlich der Programme und Zuschussvergabe erfolgt in einer ersten Auswahlrunde unter der Leitung der/-s Sozialbürgermeister /-in (Frau Mann) mit:

- Abteilung KIBU
- Sozialplanung
- Abteilung FAM
- eine Mitarbeiterin der Abteilung KITA, die trägerübergreifend tätig ist für Qualitätsentwicklung und Fortbildung

2. Einbezug

Die Lenkungsgruppe "Kinderbetreuung in Ulm", in der die Träger der Kindertageseinrichtungen in Ulm und die Fraktionen des Ulmer Gemeinderates Mitglied sind, wird einbezogen.

3. Entscheidung

Die endgültige Entscheidung erfolgt im Jugendhilfeausschuss im Rahmen der Beschlussfassung über eine Budgetvereinbarung.

Finanzierung

Für die Koordination der Angebote im Kinder- und Familienzentrum, organisatorische Maßnahmen, Sach- und Honorarkosten wird dem jeweiligen Träger oder Trägerverbund des Kinder- und Familienzentrums ein jährlicher Zuschuss von 15.000 Euro gewährt.

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten für einzelne Angebote bestehen über das Landesprogramm Stärke und in Einzelfällen aus Mitteln der Jugendhilfe.

Für das Jahr 2014 werden aus Mitteln der Kinderbetreuung bis zu 75.000 Euro für den Betrieb von Kinder- und Familienzentren zur Verfügung gestellt.

Ab dem Jahr 2015 werden aus Mitteln der Kinderbetreuung bis zu 150.000 Euro für den Betrieb von Kinder- und Familienzentren zur Verfügung gestellt.